

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 21. März 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats sowie Herr J. Traub von der Geislinger Zeitung.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Fortschreibung des Friedhofplans – Vorstellung des Planentwurfs und Beratungen zum weiteren Vorgehen

Aus der Bürgerschaft und aus dem Gemeinderat heraus ist die Fortentwicklung unserer Friedhofsstruktur einschließlich der Möglichkeit neuer Bestattungsformen gewünscht. Insbesondere die Möglichkeit reiner Wiesenbestattungen und anonymen Urnengrabflächen ist dabei wünschenswert. Die Anlage von Erweiterungsflächen für Urnen-, Doppel- und Einzelgräber ist ebenso zu betrachten, wie die Anlage und Verlegung neuer Wege, Zugänge und Parkflächen. In mehreren Vorgesprächen hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken über die wesentlichen Eckpunkte, Anforderungen und Wünsche zur Fortschreibung des Friedhofplans gemacht. Der Entwurf zur neuen Gestaltung und Belegung unseres Friedhofs wurde in der Sitzung öffentlich vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Für einzelne Abschnitte gibt es bereits Detailpläne, die zeitnah umgesetzt werden könnten. Die Pläne sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.muehlhausen-taele.de oder direkt auf dem Rathaus zu den Öffnungszeiten einsehbar.

3. Kalkulation der Bestattungsgebühren

Die aktuell gültigen Bestattungsgebühren wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2010 angepasst. Ein vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlener Kostendeckungsgrad von 60 % wurde auch seit dieser Erhöhung nie erreicht. Der Kostendeckungsgrad beläuft sich beispielsweise auf

2016 = 33,98 % PA (2015 = 29,07 % PA), (2014 = 38,14 % RE), (2013 = 26,77 % RE) (2012 = 9,42 % RE) (PA = Planansatz, RE = Rechnungsergebnis)

Bereits in den letzten drei Prüfungsberichten des Kreisprüfungsamtes zu den überörtlichen Prüfungen wurde der geringe Kostendeckungsgrad angemahnt und auf eine Gebührenkalkulation hingewiesen. Auch im Rahmen des Antrags auf Zuwendungen des Landes aus den Mitteln des Ausgleichsstocks wurde auf den geringen Kostendeckungsgrad hingewiesen. Eine Gebührenkalkulation wurde empfohlen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Bestattungsgebühren durch die Verwaltung neu kalkulieren zu lassen und darum gebeten, dem Gremium zeitnah einen Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Antrag auf Genehmigung zum Anbau eines Carports und Balkon im OG, FSt 85/10 – Stellungnahme der Gemeinde

Genannter Antrag auf Genehmigung liegt der Gemeindeverwaltung vor. Hierzu gibt auch die Gemeinde eine Stellungnahme ab. Die Baumaßnahme liegt in einem Bereich, für

den es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Das Vorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB und ist zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im Wesentlichen wäre das Bauvorhaben genehmigungsfrei. Eine Baugenehmigung ist für das Vorhaben jedoch notwendig, weil die Grundfläche des geplanten Carports größer als 30 m² ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Über den Antrag selbst entscheidet die Baurechtsbehörde (LRA GP).

5. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin in Mühlhausen im Täle

Im Verbandsgebiet haben sich die Gemeinden darauf verständigt, die Standesbeamtinnen der jeweils anderen Gemeinden auch in der eigenen Gemeinde zu bestellen, um eine gesicherte Vertretung bei Standesamtsangelegenheiten bei Urlaub, Krankheit usw. zu gewährleisten. Aufgrund der Tatsache, dass die bisherige Standesamtsvertreterin Frau Simone Schmidt (Wiesensteig) ausscheidet, wurde beschlossen, Frau Nina Rehm aus Gruibingen zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mühlhausen im Täle zu bestellen.

6. Bekanntgaben

6.1. Genehmigung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2016

Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 wurde die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Haushalts für 2016 vom Kommunalamt LRA GP im Rahmen des Haushaltserlasses mitgeteilt.

6.2. A8 - Teilerneuerung Brückenbauwerke Albabstieg

Wie bekannt ist, werden die Brückenbauwerke zur Fahrspur Albabstieg Richtung Stuttgart saniert bzw. teilweise erneuert. Die Maßnahme soll im Juli/August 2016 beginnen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 11 Monate.

Im Bereich der Brücke B466 werden insgesamt 7 Vollsperrungen notwendig, die für jeweils Samstag von 20:00 Uhr bis Sonntag 08:00 Uhr vorgesehen sind. Während der Vollsperrungen erfolgt die Umleitungsstrecke über Bad Ditzenbach – Auendorf – Gruibingen – Mühlhausen i.T. und umgekehrt.

Im Bereich der Autobahnauffahrt sind 7 Vollsperrungen an der Anschlussstelle Richtung Stuttgart vorgesehen. Die Vollsperrungen werden tagsüber auch während der Woche stattfinden müssen. Dabei wird auch die Zuwegung Schönbachtal gesperrt sein.

Die Sperrungen sollen durch das Regierungspräsidium frühzeitig über die Presse und Informationen über das Amtsblatt mitgeteilt werden.

6.3. Baugesuch Neubau Einfamilienhaus FSt. 156/3

Nachträglich kam zum Baugesuch FSt. 156/3, behandelt in der Sitzung vom 22. Februar 2016 (siehe Drucksache GRD 00/2016) noch die Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ). Die sich hieraus ergebende bebaubare Fläche wird mit 6,4 m² (=3,15 %) geringfügig überschritten. Die zulässige Grundfläche bzw. GRZ definiert den Teil des Grundstückes, der von baulichen Anlagen überdeckt bzw. unterbaut werden darf, und dient in erster Linie dem Bodenschutz. Festgesetzt ist durch rechtgültigen Bebauungsplan ein Wert von 0,25. Die Überschreitung ist unwesentlich und vertretbar.

6.4. Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal

Die nächste Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal wird auf Montag, 04. April 2016 terminiert. Die Sitzung wird in Mühlhausen i.T. im Bürgersaal stattfinden. Themen werden insbesondere der Haushalt 2016 sowie die Aufhebung der Festsetzung des Windkraftgebiets „Raller“ im Flächennutzungsplan sein. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des GVV OF werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Die Einladung erfolgt fristgerecht durch den Verband.

6.5. Verbandsversammlung Schulverband Oberes Filstal

Die nächste Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal wird auf Montag, 25. April 2016, um 19.00 Uhr terminiert. Die Sitzung wird in Deggingen im Rathaus stattfinden. Themen werden insbesondere die bereits besprochene Änderung der Verbandssatzung, Medienausstattung von Schulräumen sowie der Haushalt 2016 sein. Die Vertreterin der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Schulverbands wird gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Die Einladung erfolgt fristgerecht durch den Verband.

6.6 Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2013

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2013 wird mit Schreiben vom 07. März 2016 vom Kreisprüfungsamt LRA Göppingen bestätigt, dass alle wesentlichen Anstände erledigt sind. Nach § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung BW ist der Gemeinderat über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

6.7. Keine erkennbare Gefahr durch Felsen beim Sommer-Hansens-Keller

Mit Begehung vor Ort am Mittwoch, 09. März 2016 mit einem Mitarbeiter des gemeinsamen Bauhofs und Herrn Dr. Hönig (BWU) im Bereich des Sommer-Hansens-Keller und dem darunter liegenden Hang zeigte sich, dass kein Handlungsbedarf besteht. Nach momentan noch mündlicher Aussage bestehe keine erkennbare Gefahr. Das Beobachten von Spaltmaßen sowie gelegentliches Abräumen von lockerem Gestein reicht momentan vollkommen aus. Zur Klarstellung wird betont, dass die Begehung eine Inaugenscheinnahme zur Gefahrenanalyse war, und es sich bei der Begutachtung nicht um ein förmliches geologisches Gutachten handelt. Dies wäre zudem Angelegenheit der Grundstückseigentümer und nur dann notwendig, wenn eine erkennbare Gefahr vorliegen würde. Die Gemeinde wird nunmehr keine weiteren Schritte zur Beweisführung gegen eine drohende Gefahr vornehmen. Das Thema ist vorerst erledigt.

6.8. Vorläufige Erschließungsbeiträge Kreuzackerstraße II – Antrag auf Zulassung zur Berufung abgelehnt.

Der Antrag einer Anliegerin in der Sache zur Veranlagung von vorläufigen Erschließungsbeiträgen Kreuzackerstraße II auf Zulassung der Berufung zum vorangegangenen Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 04. März 2016 vollumfänglich abgelehnt. Das Gericht hat relativ eindeutig alle Gesichtspunkte verworfen, die die Antragstellerin gegen ein Erschlossensein ihres Grundstücks aufgeführt hatte. Der Beschluss ist unanfechtbar, weshalb nunmehr abzuwarten bleibt, ob das weiter anhängige Verfahren eines anderen Grundstückseigentümers beim Verwaltungsgericht Stuttgart angesichts dessen noch

aufgerufen wird. Die Gemeinde wurde allerdings bereits aufgefordert, die dazugehörigen Akten vorzulegen.

6.9. Sperrung der Eselsteige

Aufgrund der Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung des ZV Landeswasserversorgung muss die Eselsteige für ca. 3 Wochen gesperrt werden. Nach den Ostertagen beginnen die Erdarbeiten zur Querung der Eselsteige und zum Anschluss im Bereich der Straßenfläche. Ab dem 04. April 2016 erfolgen die eigentlichen Rohrleitungsarbeiten. Der Zeitraum wird auf ca. 3 Wochen veranschlagt.

7. Bürgerfragen

Es war kein Zuhörer zur Sitzung anwesend.

8. Sonstiges / Anfragen

8.1. Förderung Steuobstbäume

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wird bekannt gegeben, dass es eine Förderung zur Pflege von Streuobstbäumen (Pflegeteil Baumschnitt) mit Mitteln des Landes für Mühlhausen im Täle nicht geben wird. Der Verwaltung lagen bis zur Antragsfrist nur sehr wenige Rückmeldungen aus der Bürgerschaft vor. Auch die zur Verfügung stehenden Unterlagen der Baubesitzer waren hierzu nicht ausreichend. Eine Antragstellung über Dritte (Privat oder über einen Verein) erfolgte ebenfalls nicht. Das Programm läuft fünf Jahre, eine Nachmeldung in diesem Zeitraum ist nicht möglich.